

## Rezensionen von IfZ-Publikationen in den sehepunkten

Werner Bergengruen: Schriftstellerexistenz in der Diktatur. Aufzeichnungen und Reflexionen zu Politik, Geschichte und Kultur 1940 bis 1963. Hrsg. von Frank-Lothar Kroll, N. Luise Hackelsberger, Sylvia Taschka. Rezensiert von Alice Bolterauer . . . . .	2
Vanessa Conze: Das Europa der Deutschen. Ideen von Europa in Deutschland zwischen Reichstradition und Westorientierung (1920–1970). Rezensiert von Elke Seefried. . . . .	5
Bastian Hein: Die Westdeutschen und die Dritte Welt. Entwicklungspolitik und Entwicklungsdienste zwischen Reform und Revolte 1959–1974. Rezensiert von Ulrich Lappenküper. . . . .	8
Dierk Hoffmann / Michael Schwartz (Hg.): Sozialstaatlichkeit in der DDR. Sozialpolitische Entwicklungen im Spannungsfeld von Diktatur und Gesellschaft 1945/49–1989. Rezensiert von Marcel Boldorf. . . . .	11
Horst Möller / Alexandr O. Tschubarjan (Hg.): Die Politik der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) auf dem Gebiet von Kultur, Wissenschaft und Bildung 1945–1949. Ziele, Methoden, Ergebnisse. Dokumente aus russischen Archiven. Rezensiert von Andreas Malycha . . . . .	14
Othmar Plöckinger: Geschichte eines Buches. Adolf Hitlers „Mein Kampf“ 1922–1945. Eine Veröffentlichung des Instituts für Zeitgeschichte. Rezensiert von Armin Nolzen . . . . .	17
Thomas Schlemmer (Hg.): Die Italiener an der Ostfront 1942/43. Dokumente zu Mussolinis Krieg gegen die Sowjetunion. Rezensiert von Gustavo Corni. . . . .	20
Tobias Winstel: Verhandelte Gerechtigkeit. Rückerstattung und Entschädigung für jüdische NS-Opfer in Bayern und Westdeutschland. Rezensiert von Giovanna D’Amico. . . . .	23

**Werner Bergengruen: Schriftstellereexistenz in der Diktatur. Aufzeichnungen und Reflexionen zu Politik, Geschichte und Kultur 1940 bis 1963.** Hrsg. von Frank-Lothar Kroll, N. Luise Hackelsberger, Sylvia Taschka (= Biographische Quellen zur Zeitgeschichte; Bd. 22), München: Oldenbourg 2005, 298 S., ISBN 3-486-20023-2, EUR 34,80

Rezensiert von Alice Bolterauer

Institut für Germanistik, Karl-Franzens-Universität, Graz

in: **sehepunkte** 6 (2006), Nr. 4 [15.04.2006],

URL: <<http://www.sehepunkte.de/2006/04/8331.html>>



Wer noch wie ich Werner Bergengruens Novelle „Die Feuerprobe“ als Pflichtlektüre im Gymnasium gelesen und davon die Erinnerung an eine grandiose Mischung aus historischem Kolorit und großer Moralität mitgenommen hat, wird sich freuen, in dem vorliegenden Band ausgewählte Stellen aus dem „Compendium Bergengruenianum“ vorgelegt zu bekommen, eine Auswahl, die – wie im Untertitel bereits angedeutet – den Themen Politik, Geschichte und Kultur von 1940 bis 1963 gilt. Auch wenn man als Literaturwissenschaftlerin die spezifisch literar-ästhetischen Aufzeichnungen vermissen mag, so gibt doch der vorliegende Band einen tiefen und eindringlichen Einblick in das Denken, Handeln und Schreiben eines Mannes, der es verstanden hatte, den Verlockungen des Nationalsozialismus zu widerstehen, und der auch nach dessen Ende nicht mit Selbstgefälligkeit oder Rachegefühlen über all die Mitläufer und Mittäter triumphieren wollte. Zeichnen sich die noch während des Zweiten Weltkriegs in Solln bei München beziehungsweise nach der Vernichtung des dortigen Hauses in Achenkirch in Tirol niedergeschriebenen Refle-

xionen durch große Zurückhaltung vor allem in politischer Hinsicht aus, so markiert das Jahr 1945 einen deutlichen Bruch. „Seit der Wende des April zum Mai 1945 ist es nur noch ein Unglück, ein Deutscher zu sein, aber nicht mehr eine Schande“ (52).

Nun, nach dem Zusammenbruch des Hitler-Regimes, setzt eine intensive Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus ein, werden die persönlich erlittenen Schikanen ebenso aufgearbeitet wie die vielfältigen Erscheinungsformen der nationalsozialistischen Mentalität und Strategie präsentiert. Ohne jemals in Selbstmitleid oder Selbstheroisierung zu verfallen, gibt Bergengruen Auskunft über Autoren und Autorinnen, die – verlockt von den vom nationalsozialistischen Propaganda-Apparat vorgestellten Karrierechancen – sich in mehr oder weniger große Nähe zur braunen Ideologie und Politik begaben und dabei entweder ihr Gewissen (ich weiß, das klingt altmodisch) oder ihre Begabung aufgaben. Wie ein Durchgang durch die NS-Literatur lesen sich Bergengruens meist sehr differenzierte, auch um gelegentliche Würdigung nicht verlegene Analysen von Leben und Werk damals bekannter und hochgelobter, heute zumeist vergessener Autorinnen und Autoren: Rudolf G. Binding,

Hans Friedrich Blunck, Richard Euringer, Dietrich Eckart, Adolf Bartels, Gustav Frenssen, Erwin Guido Kolbenheyer, Hans Grimm, Hermann Claudius und Ina Seidel sind nur einige aus einer langen Liste, die sich durch Anbiederung und Unterwerfung zumindest „anpatzten“ und zu denen Bergengruen auf Distanz ging oder Distanz hielt. Paradigmatisch für diese Einstellung mag sicher sein Verhalten Kolbenheyer gegenüber sein, der in Solln Bergengruens unmittelbarer Nachbar war, auf dessen Annäherungsversuche und Einladungen Bergengruen immer mit Ablehnung reagierte, dessen Mitleidsbekundung anlässlich der Zerstörung des Bergengruen'schen Hauses er nur nolens volens mit einem Handschlag quittierte und dem er doch nach 1945 im Zuge der Entnazifizierungsverfahren ein äußerst entlastendes Zeugnis ausstellte.

Eines kennzeichnet Bergengruens Aufzeichnungen von Anfang an: der Versuch historischer Objektivität. Bereits wenige Monate nach dem Untergang des nationalsozialistischen Terrorregimes bemüht sich Bergengruen, dieses als historisches Phänomen zu sehen und zu verstehen. Er gibt hier eine ausnehmend klare und differenzierte Beschreibung des Nationalsozialismus, den er – was angesichts seiner persönlichen Lage nur zu verständlich wäre – eben nicht dämonisiert, sondern nüchtern seziert und analysiert. Was Bergengruen schon 1945 niederschreibt, wird von der historischen Forschung erst Jahrzehnte später realisiert werden. So beginnt Bergengruen: „Der Nationalsozialismus ist nicht wie ein Blutregen vom Himmel gefallen und nicht wie eine wunderhafte Elementarkatastrophe gekommen, sondern er steht inmitten des Geflechts von Ursachen und Wirkungen, er hatte Gründe, Anstöße, Vorgeschichten. Gegenwärtig sieht man vor allem die Scheußlichkeit des von ihm Begangenen, das Elend, das er über die Erde gebracht hat. Mit der Zeit aber wird man ihn affektloser untersuchen und wird gewahr werden, daß zu diesem verwüstenden Strom sich die verschiedenartigsten Bäche vereinigt hatten; und keineswegs sind es nur trübe Sumpfgewässer gewesen [...]“ (80).

Erst im Laufe der Nachkriegsjahre macht sich Enttäuschung breit – Enttäuschung über die nicht geglückte Zusammenführung exilierter und in Deutschland gebliebener Autorinnen und Autoren, die Rückkehr der alten, oft unverbesserlichen Nazis in Ämter und Würden, die Verfilzung gerade auch im literarischen Betrieb von ehemaligen Nazi-Befürwortern und Nazi-Gegnern: „Während des Dritten Reiches war alles einfacher. Man verkehrte mit niemandem, der auch nur im Verdacht des Nationalsozialismus stand. Jetzt ziehe ich es mitunter vor, mich gar nicht erst zu erkundigen, wie der und der sich in der Terrorzeit verhalten hat; Erfreuliches hört man selten“ (204). Auch die gesellschaftlich-politischen Aussichten für Deutschland scheinen ihm trübe. Totalitarismus, Konformismus und Bolschewismus seien die eigentlichen Gefahren, ein Aufschwung zu neuer kultureller Hochblüte und zu demokratischer Freiheit nicht in Sicht. Ohne dass sich so etwas wie Rührseligkeit oder Nostalgie breit machte, ist sich Bergengruen dessen bewusst, außerhalb seiner Zeit zu leben. Die baltische Heimat ist verloren, die alte Welt ist untergegangen, den neuen politischen Kräften begegnet er mit Misstrauen – „Die Nonkonformisten sind wir“ (235), wird er 1959 konstatieren.

Eingeleitet wird der ebenso informative wie letztlich doch auch berührende Band von zwei Beiträgen der Herausgeber Frank-Lothar Kroll und N. Luise Hackelsberger, in denen sie die Richtlinien ihrer Textauswahl erläutern und die Hintergründe der Situation Bergengruens im ‚Dritten Reich‘ beleuchten. So wurde Bergengruen bereits 1937 aus der Reichsschrifttumskammer ausgeschlossen und mit einem Publikationsverbot belegt, genoss aber als Auslandsdeutscher doch wieder einige Ausnahmeregelungen. So konnte er etliche Romane und Erzählungen auch noch nach Hitlers Machtergreifung publizieren und diverse Vortrags- und Lesungsreisen unternehmen.

Unter den dem „Compendium Bergengruenianum“ angeschlossenen Dokumenten finden sich die politische Beurteilung Bergengruens, der Briefwechsel zwischen Bergengruen und Herbert Hupka über die nach wie vor nazifreundliche Kulturpolitik nach 1945, die Aufzeichnungen Bergengruens über Jochen Klepper und seine Tagebücher, die Korrespondenz über das Entnazifizierungsverfahren von Kolbenheyer und ein Beitrag Bergengruens zur geschichtlichen Problematik des preußisch-

russischen Verhältnisses. Eine kurze Chronologie gibt Auskunft über Leben und Schreiben Bergengruens im ‚Dritten Reich‘, eine ausführliche Literaturliste ist ebenso angefügt wie ein Personen- und ein Sachregister.

Ein großes Lob den Herausgebern für einen in der Tat ganz wesentlichen Beitrag zur Geschichte der „Inneren Emigration“ in Deutschland und für ein menschlich bewegendes Zeugnis!

Redaktionelle Betreuung: Peter Helmberger

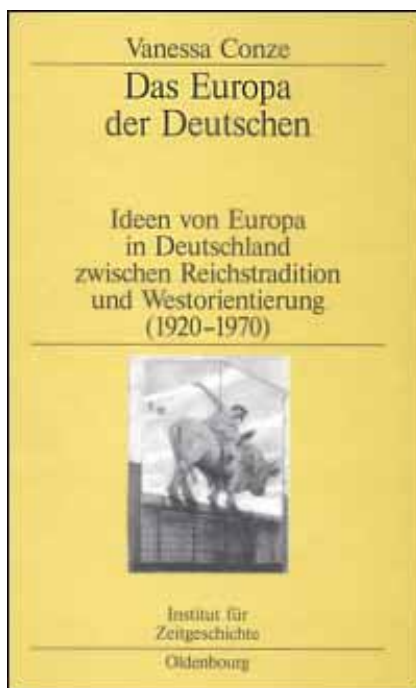
**Vanessa Conze: Das Europa der Deutschen. Ideen von Europa in Deutschland zwischen Reichstradition und Westorientierung (1920–1970) (= Studien zur Zeitgeschichte; Bd. 69), München: Oldenbourg 2005, IX + 453 S., ISBN 3-486-57757-3, EUR 64,80**

Rezensiert von Elke Seefried

Universität Augsburg

in: **sehepunkte** 6 (2006), Nr. 5 [15.05.2006],

URL: <<http://www.sehepunkte.de/2006/05/9242.html>>



Noch immer hat ‚Europa‘ Konjunktur in der Geschichtswissenschaft: Der Trend zu einer europäischen Geschichtsschreibung, welche nach europäischen Interaktionsmustern, kulturellen Transfers und Parallelitäten fragt, hält an. Im Zuge dieser Entwicklung rücken auch die „Ideen von Europa“ in den Fokus der Betrachtung.

Der Geschichte *deutscher* Europakonzeptionen von der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg bis in die späten Sechzigerjahre hat nun die Tübinger Historikerin Vanessa Conze eine gewichtige Studie gewidmet. Grundsätzlich geht Conze von einer Pluralität deutscher Europaideen aus, welche zeitweise nebeneinander existierten und ein weites Spektrum umfassten: Dieses reicht von der Westeuropaidee und „Mitteleuropa“ über den „Abendland“- und Reichs-Gedanken bis hin zum nationalsozialistischen „Großraum“-Konzept. Conze versteht die differenten Ideen von Europa als „Weltbilder und Ordnungsvorstellungen“, die Europa und seine „Gesellschaft(en) nach konfessionellen, ständisch-elitären, imperialen oder auch hegemonialen Vorgaben zu ordnen gedachten“ (1). Diese Vorstellungen rivalisierten miteinander, bis sich in den Sechzigerjahren die „Gleichsetzung von

liberaler Demokratie, Pluralismus und ‚Europa‘“ (1) und ein „westliches“ Selbstverständnis in der Bundesrepublik durchsetzten. Konzeptionell erweitert Conze damit überzeugend den Begriff der „Europa-Idee“, der eben nicht nur die Idee europäischer Integration auf der Grundlage von Freiheit und Demokratie umfasst. Für ihre Analyse greift Conze plausibel zwei zentrale Europaideen heraus, nämlich die bereits genannte Idee des „Abendlandes“ und jene von „West-Europa“. Um auch Trägergruppen und Wirkungsweisen zu beleuchten, konzentriert sich Conze hinsichtlich der Westeuropa-Idee nach 1945 auf die Europa-Union. Im Ganzen präsentiert Conze aber weit mehr als eine Analyse zweier Europaideen und -bewegungen, denn sie liefert zentrale Erkenntnisse zur „Westernisierung“ der bundesdeutschen Gesellschaft nach 1945, ja zum Wandel deutscher Ordnungsvorstellungen im 20. Jahrhundert.

Im ersten Hauptteil spürt Conze der Abendland-Idee und deren organisatorischem Arm, der Abendländischen Bewegung, nach. Prägnant arbeitet sie die Begeisterung für das Konstrukt des „Abendlandes“ nach dem Ersten Weltkrieg im christlichen, vor allem katholischen intellektuellen Milieu

heraus, welches hierin die gemeinsamen kulturellen Wurzeln der europäischen Völker im vorreformatorischen, christlich-katholischen ‚Sacrum Imperium‘ erblickte. Ausgewogen und differenziert analysiert Conze die Idee vor dem Hintergrund eines versäulten Forschungs panoramas, welches das ‚Abendland‘ teils polemisch, teils zu wenig kritisch betrachtete. Relativierbar seien diese Auseinandersetzungen, so Conze, wenn man verschiedene Spielarten und Phasen der Idee unterscheide. Eine Variante des ‚Abendlandes‘, welche sich bis Ende der 20er-Jahre in der gleichnamigen Zeitschrift artikuliert, propagierte die deutsch-französische Aussöhnung – ohne dass man deshalb Deutschland als ‚westlich‘ definierte, war doch der Idee die Vorstellung eines deutschen Sonderbewusstseins zu eigen. Zu ergänzen bleibt hier allerdings noch der Hinweis auf eine dezidiert *übernationale* abendländische Reichsidee, die vom Pädagogen und Pazifisten Friedrich Wilhelm Foerster geprägt wurde. An Publizität gewannen aber zunehmend national orientierte ‚Abendländer‘, welche das Abendland mit einem universalistischen Reichsgedanken und mit der Vorstellung einer besonderen deutschen ‚Sendung‘ verbanden. Die Schlüsselbegriffe vom ‚Reich‘, einer ständisch-elitären Ordnung und des Antikommunismus sollten dann zum Teil Brückenbauversuche zum Nationalsozialismus bedingen: Viele ‚Abendländer‘ verschlossen die Augen davor, dass das völkische Reich des Nationalsozialismus sich ‚grundsätzlich von ihrer eigenen Vision eines zwar unter Führung der Deutschen stehenden, dennoch aber föderativ gegliederten ‚Sacrum Imperium‘ unterschied“ (59). Gleichwohl reichte das Verhaltensspektrum der Abendländer von Identifikation mit dem neuen System – ohne dass dessen rassistische Ideologiekomponente übernommen wurde – bis hin zu Widerstand und Exil.

Nach Kriegsende sollte das ‚Abendland‘ eine Renaissance erleben: Während der Reichsgedanke, diskreditiert durch das ‚Dritte Reich‘, als Ordnungsmodell zurücktrat, lebte im konservativ-katholischen und zum Teil protestantischen Milieu das Bild des ‚Abendlandes‘ wieder auf: Es traf nun, so Conze, hervorragend den Zeitgeist, beschwor es doch die gemeinsame christliche Vergangenheit der europäischen Nationen, in die auch die Deutschen wieder aufgenommen werden wollten. Zugleich entsprach der Rückgriff auf christliche Orientierungen dem Wunsch nach neuen moralischen Leitbildern abseits der jüngsten Vergangenheit. Berief man sich – wie in der Zeitschrift ‚Neues Abendland‘ – zunächst vor allem auf die religiös-kulturell unterlegte abendländische Einheit, so politisierte sich das ‚Abendland‘ mit dem offenen Ausbruch des Kalten Krieges Ende der 40er-Jahre: Verstärkt antikommunistisch und antiparlamentarisch ausgerichtet, positionierte sich die Abendländische Bewegung, wie sie sich nun in Organisationen wie der Abendländischen Akademie sammelte, am rechten Rand des politischen Spektrums. Der strikte Antikommunismus ließ die ‚Abendländer‘ die Integration in das westliche Bündnis befürworten, wenngleich man die eines liberalen Materialismus verdächtigen Vereinigten Staaten mit Skepsis betrachtete. So nimmt es nicht wunder, dass die ‚Abendländer‘ in den 60er-Jahren die Position der ‚Gaullisten‘ vertraten, zumal man der Vorstellung eines ‚Europas der Vaterländer‘ näher stand als einer Föderation mit supranationalen Elementen. Mit der Öffnung der westdeutschen Gesellschaft und dem zunehmenden Funktionalismus, der in der europäischen Einigung um sich griff, verlor das Konstrukt vom Abendland Anfang der 60er-Jahre seine Wirkmächtigkeit. Doch es gelang dem Kern der Bewegung, die Idee unter Wegfall der dezidiert antiparlamentarischen und antiindustriellen Vorbehalte zu „modernisieren“ (388) und in die Paneuropa-Union zu übertragen.

Gegenüber der Abendland-Idee hatte sich die (West-)Europa-Idee durchgesetzt, der sich Conze im zweiten Hauptteil widmet. Die Vorstellung von einem kooperierenden oder integrierten West-Europa besaß aber im Gegensatz zum ‚Abendland‘ nur sehr bedingt Vorläufer in der Weimarer Republik, unterlag also weitaus stärker einem Wandel in Programmatik und Trägergruppen. Tatsächlich reichte ein dünner Kontinuitätsstrang vom ‚Verband für europäische Verständigung‘, den der Demokrat Wilhelm Heile in der Weimarer Republik initiiert hatte, bis zur Mitwirkung Heiles an der Gründung der Europa-Union, dem organisatorischen Träger der Westeuropa-Idee nach 1945. Wesentlich

stärker wurde diese Idee allerdings nach 1945 von der Erfahrung des nationalsozialistischen Terrors getragen – wie Conze anhand des Weges von Eugen Kogon darstellen kann. Zudem sollte das horizonterweiternde Erlebnis des Exils in westlichen Ländern eine Öffnung für neue Ordnungsvorstellungen forcieren: Mehrere Emigranten in angelsächsischen Ländern wie der Liberale Hans Albert Kluthe erwiesen sich als offen für das Modell des pragmatisch orientierten Konsensliberalismus, welches sie im Exil anschaulich studieren konnten. So fanden sie zum Leitbild einer europäischen Föderation unter Einschluss eines „verwestlichten“ Deutschlands (248 ff.). Eine weitere, hochinteressante Trägergruppe der Westeuropa-Idee bildeten Vertreter der westdeutschen Industrie und Hochfinanz. Spitzen der exportorientierten Unternehmen an Rhein und Ruhr, so Conze, seien bereits in der Zwischenkriegszeit an wirtschaftlicher Verflechtung – nicht politischer Integration – mit den westeuropäischen Nachbarn interessiert gewesen, um eigene Märkte zu bedienen, und dies habe ein Kontinuitätsmoment bis in die Nachkriegszeit gebildet. In Nationalsozialismus und Zweitem Weltkrieg hätten sich diese Industriellen relativ zurückhaltend gegenüber den nationalsozialistischen Großraumplänen gezeigt – im Gegensatz zur rüstungsorientierten saarländischen Stahlindustrie. Dementsprechend unterstützten die erstgenannten Vertreter der exportorientierten Industrie, aber auch wirtschaftliche Eliten aus dem Umkreis des Widerstandes wie Friedrich Carl von Oppenheim nach 1949 die Westintegrationspolitik Adenauers, um die ökonomische Expansion nach Westeuropa politisch absichern zu können.

Damit sammelte sich innerhalb der Europa-Union ein buntes Spektrum an Kräften, welche die Westintegrationspolitik stützten. Hatte zunächst unter Kogons Regie der Wunsch nach einem föderativ strukturierten europäischen Bundesstaat als ‚Dritte Kraft‘ zwischen Ost und West vorgeherrscht, so übernahmen spätestens mit dem Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft westlich orientierte, aber auch industrielle Kräfte das Ruder. Nun avancierten das ins westliche Bündnis integrierte „atlantische Europa“ (342) und ökonomische Überlegungen zu Gunsten eines Gemeinsamen Marktes zu Zielvorstellungen; zunehmend öffneten sich wohl auch die wirtschaftlichen Eliten in der Europa-Union supranationalen Integrationselementen. Auf dieser ideellen Grundlage positionierte sich die Europa-Union in den 60er-Jahren auf Seiten der „Atlantiker“. Dabei verband die Europa-Union mit der (west-)europäischen Integration das „konsensliberale Denken“ (341), also den Wunsch, in Deutschland das liberal-demokratische, „westliche“ Gesellschaftssystem zu verankern. Mit der Durchsetzung dieser westlichen Europa-Idee in den 50er- und 60er-Jahren endete die Rivalität unterschiedlicher Bilder vom „Europa der Deutschen“. Diesen Entwicklungsprozess hat Vanessa Conze in ihrer eindrucksvollen, überaus stringenten und glänzend geschriebenen Analyse anschaulich herausgearbeitet.

Redaktionelle Betreuung: Peter Helmberger

**Bastian Hein: Die Westdeutschen und die Dritte Welt. Entwicklungspolitik und Entwicklungsdienste zwischen Reform und Revolte 1959–1974 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; Bd. 65), München: Oldenbourg 2006, X + 334 S., ISBN 3-486-57880-4, EUR 39,80**

Rezensiert von Ulrich Lappenküper

Otto-von-Bismarck-Stiftung, Friedrichsruh

in: **sehepunkte** 6 (2006), Nr. 9 [15.09.2006],

URL: <<http://www.sehepunkte.de/2006/09/9751.html>>



Dem Status des „Stiefkind[es] der deutschen Außen- und Außenwirtschaftspolitik“ entsprechend [1], hat sich die Historiografie bisher nur selten mit der bundesdeutschen Entwicklungspolitik beschäftigt. Abgesehen von den beiden in den 1960er Jahren entstandenen Studien von Ulrich Damm und Jürgen Dennert [2] liegen keine monografischen Untersuchungen vor, und nur wenige Aufsätze leuchten die Anfänge der Bonner Entwicklungshilfe bis in die frühen 1950er Jahre aus, als aus dem Gegenwertfonds für die Marshall-Plan-Hilfe dem Bundeswirtschaftsministerium Zuschüsse für die Förderung des Erfahrungsaustausches mit unterentwickelten Gebieten bereitgestellt wurden.

Umso gespannter greift man zu der von Udo Wengst betreuten Dissertation Bastian Heins. Im Rahmen des vom Institut für Zeitgeschichte durchgeführten Projekts „Reform und Revolte. Politischer und gesellschaftlicher Wandel in der Bundesrepublik in den 1960er und frühen 1970er Jahren“ entstanden, analysiert Hein die „Entwicklungspolitik und Entwicklungsdienste zwischen Reform und Revolte“ von 1959 bis 1974. Entsprechend dem pluralistischen Charakter

der westdeutschen Gesellschaft war die Entwicklungshilfe von Anfang an nicht nur das Werk des Bundes; auch die Länder und diverse „gesellschaftliche Großverbände“ (303) wie Parteien und Kirchen öffneten sich der Dritten Welt. Hein konzentriert sich daher in seiner auf breiten archivalischen Forschungen fußenden Studie darauf, „einerseits einen Überblick über die großen Linien der Entwicklungspolitik zu geben und andererseits anhand eines Ausschnitts aus der Praxis zu überprüfen, wie sich diese im Detail auswirkten“ (4). An der Zeitschiene entlang erörtert er zunächst die wichtigsten Prinzipien und Organisationen der westdeutschen Entwicklungshilfe von den Anfängen bis 1964, um dann in jeweils zwei separaten Kapiteln die Quinquennien 1964 bis 1969 und 1969 bis 1974 zu untersuchen, in denen Reformbemühungen um eine „höherwertige Entwicklungshilfe“ mit einer an der Betonung der nationalen Interessen orientierten „Konterreform“ kollidierten (10).

Hein bestätigt den bereits bekannten Befund, dass die Beziehungen zur Dritten Welt für die junge Bonner Republik anfangs „so gut wie keine Rolle“ spielten (19). Wesentliche Anstöße zur quantitativen und qualitativen Intensivierung der Kontakte erfolgten von außen – auf „Druck der Westalliierten [...] zur Eindämmung des Kommunismus“ (302) –, was Hein vor allem darauf zurückführt, dass

die von der Bundesregierung geleistete technische oder Kapital-Hilfe „kaum öffentliche Aufmerksamkeit“ fand (34). Wenngleich die Entwicklungspolitik gewiss auch dazu beitragen sollte, die in den Ländern der Dritten Welt herrschende Not zu lindern, diente sie aus der Sicht der Regierung doch vornehmlich als Instrument zum Gewinn neuer Absatzmärkte und vor allem als deutschlandpolitisches Vehikel zur Verhinderung der Anerkennung der DDR. Um die anfänglich von mehreren Ministerien übernommenen organisatorischen Aufgaben besser zu koordinieren, wurde 1961 ein eigenständiges Ressort, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit gegründet. Drei Jahre später trat die Bonner Entwicklungshilfe vor dem Hintergrund veränderter politischer Rahmenbedingungen in ein von Hein so bezeichnetes „apologetische[s] Stadium“ (93). Krisensymptome in der Wirtschafts-, Außen- und Deutschlandpolitik gaben der ohnehin „weit verbreiteten konservativen Kritik an der Entwicklungshilfe beträchtlichen Auftrieb“ (97) und zogen auch die seit Ende der 1950er-Jahre tätigen nicht-staatlichen Entwicklungshilfe-Organisationen in Mitleidenschaft. Grundsätzliche Ressentiments verbanden sich mit dem Vorwurf der Verschwendung von Steuergeldern und veranlassten den zuständigen Minister Walter Scheel 1965 zu einem „entwicklungspolitischen Kurswechsel“. Anstatt die Hilfen wie bisher von der „Deutschland- und Tagespolitik“ abhängig zu machen, sollte fortan die Gewährleistung des effektiven Einsatzes der Gelder durch die Empfängerländer über die Vergabe entscheiden (116). Was vor der Hand wie ein radikalreformerisches Aktionsprogramm wirkte, bewertet Hein als „Beitrag zur entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit“ (117).

Parallel zu der regierungsamtlichen Umorientierung bildete sich in der Bundesrepublik eine „entwicklungspolitische Avantgarde“ (129) aus, die die Entwicklungshilfe als „ein im Kern neokolonialistisches Machtinstrument“ anprangerte (143). Vor allem christliche Gruppen, aber auch Anhänger der „68er“ mahnten eine grundsätzlich andere, selbstlosere Entwicklungshilfe an. Wenngleich sie nur eine Minderheitenmeinung vertraten, zeitigten ihre Forderungen seit Ende der 1960er-Jahre politische Konsequenzen. Nach der Bildung der sozial-liberalen Koalition postulierte der neue Bundesminister Erhard Eppler Entwicklungspolitik als „Ansatz zu einer Weltinnenpolitik“. Konkret zielte er darauf ab, sie von kurzfristigen außen- und wirtschaftspolitischen Interessen abzukoppeln, ganz im Sinne des zeitgenössischen Planungsdenkens als „langfristige Friedenspolitik“ anzulegen und erheblich besser zu finanzieren (1).

Zugute kam dieser erneute Kurswechsel nicht zuletzt dem halbstaatlichen Deutschen Entwicklungsdienst, der unter Epplers Schutzmantel eine Reihe „spektakulärer Reformexperimente“ einleitete, die die Entwicklungshilfe als „taktisches Instrument zur Durchsetzung ihrer antikapitalistischen und antiimperialistischen Ziele“ einsetzten (306). Da die Öffentlichkeit einer so radikalen Umorientierung auf Grund eines „hohen Maß[es] an mentaler Kontinuität“ (309) die Unterstützung versagte, blieb der Erfolg aus. Auch Epplers Reformkurs geriet ins Stocken, kollidierte mit den restriktiven Vorgaben des Bundesfinanzministeriums ebenso wie mit den Interessen des Auswärtigen Amts. Vonseiten der CDU-Opposition wurde ihm eine „schleichende Ideologisierung der Entwicklungspolitik“ (257) vorgeworfen. Als die finanziellen Spielräume durch die Ölkrise immer enger wurden, trat nach dem Regierungswechsel 1974 eine Art „informelle Große Koalition“ fraktionsübergreifender „Konterreformer“ auf den Plan und setzte der „Zeit der große[n] entwicklungspolitischen Hoffnungen“ ein Ende (308).

Mit seiner politik- wie gesellschaftsgeschichtliche Probleme untersuchenden informativen Studie schließt Hein eine große Lücke in der Geschichtsschreibung zur deutschen Entwicklungspolitik der „langen 1960er-Jahre“ und bietet zugleich tiefe Einblicke in das Beziehungsgeflecht von Innen- und Außenpolitik in der pluralistisch verfassten Bonner Demokratie.

**Anmerkungen**

- [1] Rainer Tetzlaff: Die entwicklungspolitische Bilanz der Ära Kohl, in: Göttrik Wewer (Hg.): Bilanz der Ära Kohl. Christlich-liberale Politik in Deutschland 1982-1998, Opladen 1998, 313-331, hier 313.
- [2] Ulrich Damm: Die Bundesrepublik Deutschland und die Entwicklungsländer. Versuch einer Darstellung der politischen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den Entwicklungsländern unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungshilfe, Diss. Genf 1965; Jürgen Denert: Entwicklungshilfe geplant oder verwaltet? Entstehung und Konzeption des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Bielefeld 1968.

Redaktionelle Betreuung: Peter Helmberger

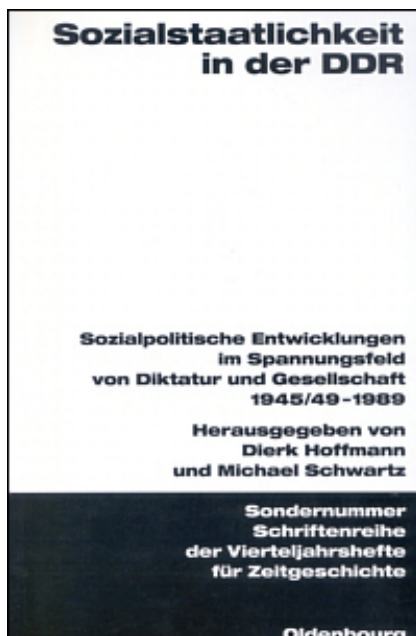
**Dierk Hoffmann / Michael Schwartz (Hg.): Sozialstaatlichkeit in der DDR. Sozialpolitische Entwicklungen im Spannungsfeld von Diktatur und Gesellschaft 1945/49–1989 (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte; Sondernummer), München: Oldenbourg 2005, 197 S., ISBN 3-486-57804-9, EUR 39,80**

Rezensiert von Marcel Boldorf

Historisches Institut, Universität Mannheim

in: **sehepunkte** 6 (2006), Nr. 4 [15.04.2006],

URL: <<http://www.sehepunkte.de/2006/04/9369.html>>



Der Band wendet sich der vierzigjährigen Existenz der DDR zu, einem Zeitabschnitt, der trotz seiner Länge heute bisweilen als Episode oder Fußnote der deutschen Geschichte gedeutet wird. Der Blick richtet sich auf die relative Stabilität des ostdeutschen Teilstaates und wendet sich ab von seinen Anfangs- und Endpunkten, die bislang am besten erforscht wurden. Sozialpolitik war eine Art „Superpolitik“ (2), eine Gesellschaftspolitik, die steuernd in die materiellen Lebensverhältnisse inklusive der Einkommen und des Konsums eingriff. Nach ihrer Etablierungsphase in den Fünfzigerjahren ging sie deutlich über die traditionelle deutsche Sozialstaatlichkeit hinaus und entwickelte eine Zuständigkeit für alle Lebensbereiche. Stärker noch als im Westen war sie dem Primat der Wirtschaft untergeordnet, sei es zunächst als „produktive Fürsorge“ für ein optimales Ausschöpfen des Faktors Arbeitskraft, sei es ab den Sechzigerjahren als „sozialistische Sozialpolitik“, die „das Niveau sozialer Sicherheit“ an den „Stand der Produktivkräfte“ (Helga Ulbricht) zu binden suchte.

Einleitend entwickelt Gerhard A. Ritter ein breites Panorama an Thesen zur Geschichte der DDR-Sozialpolitik, das den Kenntnisstand auf der Basis der Literatur eindrucksvoll zusammenfasst. Hiernach widmet sich eine kleine Schar von sechs Autoren einem Teil der aufgeführten Forschungsfragen. In ihrer Mehrzahl bemühen sich die Beiträge um eine Einordnung der Sozialpolitik in den Kontext der Wirtschafts- und Sozial- sowie der Konsumgeschichte.

Im zentralen Spannungsfeld zwischen Politik und Ökonomie geht André Steiner auf die Überdehnung der Sozialpolitik in der Phase des Zusammenbruchs ein. Ausgehend von der These, dass sich die DDR-Planwirtschaft das Sozialsystem auf Grund ihrer Wachstumsschwäche nicht leisten konnte, sucht Steiner nach einer Alternative. Ein dynamischeres Verhältnis von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Sozialausgaben hätte die Wachstumsentwicklung befördern können. Hierzu hätten aber größere Teile der Arbeiterlöhne an Leistungsanreize gekoppelt werden müssen. Stattdessen stiegen die nicht mit Arbeitsleistung verbundenen Teile der privaten Einkommen in der Honecker-Ära kontinuierlich. Zu den dadurch stärker expandierenden Sozialtransfers kam eine stetig wachsende Subventionierung des Wohnungsbaus und des Grundverbrauchs hinzu. Diese Kombination untergrub die

Leistungsanreize und hatte am Fehlschlag der von Honecker geprägten „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ einen maßgeblichen Anteil.

Michael Schwartz betrachtet in einem Beitrag, dessen Länge den Durchschnitt der übrigen um das Doppelte übersteigt, die Bedingungen und Grenzen der DDR-Frauenpolitik. Als Primärziel des Politikfeldes arbeitet er die Arbeitsintegration heraus. Erfolgsmaßstäbe waren nicht nur sinkende Arbeitslosenzahlen, sondern die ständig steigende Frauenerwerbsquote, die international einen Spitzenrang einnahm. Jedoch waren Frauen häufig auf Arbeitsplätzen mit niedrigeren Qualifikationen anzutreffen. Ab der Mitte der Sechzigerjahre wick die Frauenarbeitspolitik, mit deutlichem Schwerpunkt auf der jüngeren Generation, einer Familienpolitik, die sich angesichts des säkularen Geburtenrückgangs immer mehr bevölkerungspolitischen Schwerpunkten zuwandte. Schwartz eröffnet in diesem Zusammenhang einen Einblick in die interessante Literaturdiskussion um die Biopolitik in der DDR. Schließlich verliert er das Thema „Sozialpolitik“ aus den Augen und landet resümierend in der Debatte um Frauenemanzipation in der DDR.

Dierk Hoffmann behandelt das von ihm bereits mehrfach untersuchte Thema des Ausbaus der Arbeitsgesellschaft. In längeren Passagen erläutert er die Umgestaltung des Arbeitsrechts, die Beschäftigungs- und Lohnpolitik sowie die Entwicklung von Sozialversicherung und -fürsorge. Vor allem der letzte Abschnitt macht deutlich, dass die Nicht-Arbeitsfähigen zu den Verlierern der DDR-Arbeitsgesellschaft gehörten. Dieser bei heutigen Rückblicken gerne vergessene Aspekt der DDR-Sozialpolitik [1] wirft ein anderes Licht auf das Scheitern der hochgesteckten Ansprüche des Regimes. Gerade in dem von Hoffmann betrachteten Bereich setzten sich Kontinuitätslinien deutscher Sozialstaatlichkeit in besonderem Maße fort. Allerdings macht er z. B. in der Sozialversicherung den Wandel vom früheren gegliederten System zu einer einheitlichen Staatsbürgerversorgung deutlich.

Der sozialpolitische Konflikt zwischen staatlichem Zentralisierungsanspruch und betrieblicher Eigenständigkeit steht bei Peter Hübner im Mittelpunkt. Obwohl die Betriebe in eine Hierarchie eingebettet waren, eröffneten sich für sie in begrenztem Rahmen Partizipationsmöglichkeiten. Jedoch gab es keinen Raum für ein offenes Austragen von Interessenkonflikten. Die zuweilen mangelhaft ausgeprägte Zentralität erklärte sich durch das Fehlen einer zusammenfassenden sozialpolitischen Instanz, etwa eines Über-Ministeriums, was aber in der Kontinuität deutscher Sozialstaatlichkeit stand. Relative Sonderkonditionen, die Betriebe ihren Belegschaften anbieten konnten, lassen sich vor allem auf die Freizügigkeit des Arbeitsmarktes zurückführen. Branchenspezifisch boten sie Lohnzuschläge und Prämien, Sozialleistungen und -einrichtungen an, um in der Konkurrenz um den knapp bemessenen Faktor Arbeitskraft besondere Konditionen bieten zu können. Die egalitäre Betriebsorientierung sei als Resultat einer Entbürgerlichung und „Verarbeiterlichung“ der DDR-Gesellschaft zu interpretieren.

Judd Stietziel knüpft in gewisser Weise an den letztgenannten Gedanken Hübners an, indem er die Schwierigkeiten betont, die in der DDR die Implementierung von Luxusbedürfnissen bereitete. Sie stand im Widerspruch zum subventionsgestützten „normalen“ Konsum, der der Idee einer egalitären Befriedigung von Grundbedürfnissen entsprach. Nach dem Mauerbau erlebten die Exquisitläden ihren Durchbruch; die Zahl erhöhte sich von drei Dutzend (1962) auf 442 (1985). Ihre Existenz offenbarte die staatliche Anerkennung sozialer Distinktion und lief damit, so Stietziel, sozialpolitischen Versprechen zuwider. Insgesamt neigt der Autor zur Überschätzung der Gleichheitsrhetorik der SED, denn Sozialpolitik war in der DDR von Beginn an auf die Stimulierung von Anreizen, somit auf Differenzierung und das letztlich Ziel der Produktivitätssteigerung ausgelegt.

Christoph Boyer bezieht sich abschließend, in einer internationalen Perspektive, auf die Begrenztheit der sozialpolitischen Zusammenarbeit innerhalb des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW). Um eine solche voranzutreiben, fehlten wesentliche wirtschaftliche Triebkräfte, die im Zuge der Konkurrenz kapitalistischer Nationalstaaten auftraten. Ein marktwirtschaftliches Gefüge konnte

solche Effekte durch suprastaatliche Homogenisierung in einen Regulierungswettbewerb überführen. Diese idealtypische Sichtweise kam jedoch auch bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) kaum zum Tragen, denn dem westlichen Bündnis fehlte es ebenfalls an sozialpolitischer Integrationskraft. Im Ostblock trat eine solche Konkurrenzsituation erst gar nicht auf, sodass die sozialistische Internationalisierung ein Lippenbekenntnis blieb. Allein in Bereichen wie der Effektivierung nationalstaatlicher Steuerung existierte eine für alle Seiten zuträgliche Kooperation durch Wissenstransfer. Eine Abgabe von Kompetenzen an übergeordnete Instanzen entfiel hingegen, obwohl in Moskau und andernorts RGW-Koordinationsbüros eingerichtet wurden.

Der Sammelband bietet eine Reihe neuer Sichtweisen auf die Gesamtgeschichte der DDR-Sozialpolitik. Es wird deutlich, dass das Modell der Sowjetunion eine untergeordnete Rolle spielte, denn die östliche Hegemonialmacht stellte kaum übertragbare Konzepte bereit. Die DDR beschritt einen eigenen sozialstaatlichen Weg, dessen erster Teil durchaus noch in Pfadabhängigkeit zur deutschen Sozialstaatstradition verlief. Dennoch gab es markante Brüche und Prioritätenverschiebungen, und seit den Sechzigerjahren führte eine immer stärkere Expansion der Sozialpolitik zu einem Abschied von diesem Erbe.

**Anmerkung:**

[1] Günter Manz / Ekkehard Sachse / Gunnar Winkler (Hg.): Sozialpolitik in der DDR. Ziele und Wirklichkeit, Berlin 2001.

Redaktionelle Betreuung: Peter Helmberger

**Horst Möller / Alexandr O. Tschubarjan (Hg.): Die Politik der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) auf dem Gebiet von Kultur, Wissenschaft und Bildung 1945–1949. Ziele, Methoden, Ergebnisse. Dokumente aus russischen Archiven (= Texte und Materialien zur Zeitgeschichte; Bd. 15), München: K. G. Saur 2005, 468 S., ISBN 3-598-11733-7, EUR 98,00**

Rezensiert von Andreas Malycha

Fakultät Erziehungswissenschaften, Technische Universität Dresden

in: **sehepunkte** 6 (2006), Nr. 1 [15.01.2006],

URL: <<http://www.sehepunkte.de/2006/01/8769.html>>



Der vorliegende Band ist ein Produkt des vom Russischen Staatlichen Archivdienst und dem Bundesarchiv initiierten Pilotprojekts „Erschließung, Reproduktion und Erforschung der Akten der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945-1949“. Die Edition präsentiert 150 Dokumente aus SMAD-Beständen im Staatsarchiv der Russischen Föderation (GARF), im Archiv für Außenpolitik der Russischen Föderation (AWP RF) sowie des Russischen Staatsarchivs für soziale und politische Geschichte (RGASPI) über die Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftspolitik der sowjetischen Besatzungsmacht in den Jahren von 1945 bis 1949. Damit steht der Forschung zur Vorgeschichte der DDR eine überaus wertvolle Quellenbasis zur Verfügung, die noch immer strittige Fragen nach dem Verhältnis von Selbst- und Fremdbestimmung, Fragen nach dem tatsächlichen Grad und der Reichweite der Sowjetisierung sowie dem totalitären Charakter der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) beantworten helfen kann.

Überwiegend werden so genannte Geschäftsakten, Vollzugs- und Kontrollberichte unterschiedlicher hierarchischer Handlungsebenen der Besatzungsverwaltung abgedruckt. Es handelt sich dabei vor allem um Überlieferungen zentraler kulturpolitischer Instanzen der SMAD sowie der Militärräte der Besatzungstruppen und der SMAD auf zentraler und Landesebene. Die Herausgeber betonen einerseits ihr Anliegen einer repräsentativen Auswahl, weisen andererseits in ihren editorischen Vorbemerkungen jedoch auf die unabdingbare Quellenkritik hin: Die dokumentierten Primärquellen aus russischen Archiven weisen massive Spuren von Zensur, Selbstzensur, politischer Korrektheit und einer „verfahrensspezifischen Leistungsantizipation“ auf. Dementsprechend kann die Edition zwar das ganze Spektrum der Kulturpolitik der SMAD aufzeigen, die Rekonstruktion konkreter Entscheidungs- und Handlungsabläufe bleibt jedoch schwierig, zumal politische Führungsbeschlüsse, Konzeptions- und Planungspapiere nur in minimalem Umfang erschlossen werden konnten.

Die Dokumente sind in drei Abschnitte gegliedert: Kontrolle und Lenkung; Bildung und Wissenschaft; Kulturpropaganda. Innerhalb der drei Gliederungsabschnitte werden die Dokumente chrono-

logisch angeordnet. Während im ersten Teil der Edition Primärquellen zu den kulturellen Rahmenbedingungen, unter denen sowjetische Kulturpolitik in Deutschland umgesetzt wurde, im Vordergrund stehen, konzentriert sich der zweite Teil auf zentrale Momente im kulturellen Austausch zwischen der UdSSR und Deutschland nach dem Krieg. Tatsächlich gelingt es der Edition, den Blick mehr auf wirklich kulturelle als auf politische Aspekte der deutsch-russischen Beziehungsgeschichte zu richten. Eine Zeittafel zur Kulturpolitik der SMAD, ein Namens- und Ortsregister erleichtern die Handhabbarkeit des Bandes für den Leser.

Den Dokumenten vorangestellt sind die jeweiligen Einleitungen der zwei verantwortlichen Bearbeiter Natalja P. Timofejewa und Jan Foitzik. Die russische Historikerin Timofejewa umreißt die Intentionen der sowjetischen Besatzungsmacht in den verschiedenen Sektoren der Kulturpolitik: Kunst, Theater, Presse, Schule, Hochschule und Wissenschaft, kulturelle Propaganda. Den Grundzug sowjetischer Besatzungspolitik auf kulturellem Gebiet definiert sie als „Werbung“ für ein attraktives Bild von der Sowjetunion in der ostdeutschen Bevölkerung: „Ziel war es, die Bevölkerung Ostdeutschlands für die Unterstützung der SMAD zu motivieren. Die Information und die Einwirkung auf das Bewusstsein der Deutschen sollten mit allen Mitteln der politischen Propaganda und Agitation erfolgen“ (13). In dieser Diktion werden sowjetische Herrschaftskonzepte kaum thematisiert, wie auch der Erklärungsansatz der Sowjetisierung implizit zurückgewiesen wird. Die Einleitung Timofejewas veranschaulicht noch einmal ihre Ansicht, wonach in der Nachkriegszeit ein gesamtdeutscher Konsens der Kulturschaffenden ursächlich nicht an der Kulturpolitik der sowjetischen Besatzungsmacht, sondern an der kompromisslosen Durchsetzung der kulturellen und kulturpolitischen Hegemonie der KPD bzw. SED gescheitert sei.

Foitzik skizziert in seiner Einleitung die Kulturpolitik der SMAD, die er als integralen Bestandteil der Gesellschafts- und Ordnungspolitik interpretiert und die von der Besatzungsmacht dementsprechend auch nicht isoliert verfolgt wurde. Ziel dieser Ordnungspolitik der SMAD sei die Festschreibung des im Rahmen der Besatzungsdiktatur entstandenen Organisations- und Informationsmonopols und damit die Transformation der Besatzungsdiktatur zu einer politischen Herrschaft totalitären Typs gewesen. Vor dem Hintergrund besatzungsrechtlicher Rahmenseetzungen betont er die „instrumentelle Funktion von Kultur als politisches Disziplinierungs- und soziales Absorptionsmittel zwischen der diktatorischen Parteienherrschaft und elementaren demokratischen Regungen der Gesellschaft“ (42).

Mit dieser Interpretation, die sich auf die entsprechenden Quellen stützen kann, steht Foitzik in einem nicht zu übersehenden Widerspruch zu den Auslegungen Timofejewas. Für Foitzik befand sich der gesamte Kulturbereich in der SBZ spätestens seit 1947 in einer völligen Abhängigkeit von der zentralen und lokalen SMAD-Verwaltung. Das hatte zur Folge, dass der ostdeutsche Kulturbereich sich auf Grund seiner instrumentellen Ausrichtung vom weitgehend autonomen kulturellen Leben in den westlichen Zonen nicht nur grundlegend unterschied, sondern auch gezielt von der nationalkulturellen Kommunikation isoliert wurde. Damit stellt er die Kulturpolitik der sowjetischen Besatzungsmacht in das Zentrum jener Vorgänge, die zu einschneidenden kulturellen Brüchen zwischen West und Ost führten.

Ungeachtet der begrenzten Aussagefähigkeit und Widersprüche der in der Edition präsentierten Archivalien wird das bisher vorherrschende Bild von einer in ihren Zielen, Methoden und Resultaten vollkommen homogenen Kulturpolitik der SMAD zumindest in Frage gestellt. Vielmehr wird in dem Vorgehen der sowjetischen Besatzungsmacht im Kulturbereich eine erhebliche strukturelle und funktionelle Auffächerung der Arbeitsabläufe sichtbar. Gleichwohl kann der hohe Grad an zentraler politischer Koordination, Konzentration und Kontrolle im Verwaltungshandeln der SMAD auf dem kulturpolitischen Sektor nicht ignoriert werden.

Was die Wirkung dieser äußerst verdienstvollen Edition angeht, so wird das vorgestellte Quellenmaterial die Fachdiskussion mehr anregen als endgültige Antworten liefern. Auch das jetzt prä-

sentierte Aktenmaterial kann die noch immer umstrittenen Fragen nach Motiven, Intensität, Verlauf und Resultaten der Intentionen der Besatzungsmacht nicht abschließend klären. Zu hoffen ist aber, dass das vorgelegte Quellenmaterial eine Diskussion über die Grundrichtung der Kulturpolitik der SMAD und über die sowjetische Politik in der deutschen Frage insgesamt anregt, die über die Fachdiskussion im Kreis der Spezialisten sowjetischer Deutschlandpolitik hinausgeht. Die vorliegende Edition bietet in jedem Fall eine solide und methodisch überzeugende Basis dafür. Insofern wird der Band dem Anliegen, den Zugang zu entscheidenden Jahren sowjetischer Besatzungsherrschaft zu erleichtern, vollauf gerecht.

Redaktionelle Betreuung: Peter Helmberger

**Othmar Plöckinger: Geschichte eines Buches. Adolf Hitlers „Mein Kampf“ 1922–1945. Eine Veröffentlichung des Instituts für Zeitgeschichte, München: Oldenbourg 2006, IX + 632 S., ISBN 3-486-57956-8, EUR 49,80**

Rezensiert von Armin Nolzen

Warburg

in: **sehepunkte** 6 (2006), Nr. 12 [15.12.2006],

URL: <<http://www.sehepunkte.de/2006/12/10691.html>>



Adolf Hitlers autobiografische Schrift „Mein Kampf“, die 1925 und 1926 in zwei Bänden erschien, wurde nach dessen Ernennung zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 von einem nur in Insiderkreisen verbreiteten Buch zum regelrechten Bestseller. Waren bis Ende 1932 nur knapp 228.000 Exemplare abgesetzt worden, so stiegen die Verkaufszahlen innerhalb des nächsten Jahres sprunghaft an. Im Jahr 1933 wurden fast eine Million Exemplare verkauft, und bis 1944 durchbrach „Mein Kampf“, das nunmehr in der 1031. Auflage erschien, die Schallmauer von 12,5 Millionen Stück. Acht Millionen Exemplare waren während des Zweiten Weltkrieges an den Mann gebracht worden, darunter ein kaum zu quantifizierender Anteil als Feldausgabe für Soldaten. Das Buch wurde in gekürzter Form in 14 Sprachen übersetzt, zum Beispiel ins Englische, Französische, Dänische, Italienische, Portugiesische, Spanische, Norwegische und Schwedische, und Ende 1933 war gar eine Ausgabe von 500 Stück in Blindenschrift (Punktschrift) erschienen. Angesichts dieses buchhändlerischen Erfolges

von „Mein Kampf“ ist es verwunderlich, dass dessen Geschichte bislang kaum einmal analysiert worden ist. Auch eine historisch-kritische Ausgabe des Textkonvolutes steht noch aus.

Othmar Plöckinger, der an einem Salzburger Gymnasium Deutsch, Geschichte und Mathematik unterrichtet, hat sich der herkulischen Aufgabe angenommen, mehr Licht in das Dunkel um „Mein Kampf“ zu bringen. Sein Ziel ist es, bisher gängige Ansichten über Entstehungs-, Publikations- und Rezeptionsgeschichte des Buches zu überprüfen und die (nicht nur) in der Forschung vorherrschende Ansicht zu revidieren, es sei – entgegen seiner imponierenden Verkaufszahlen – von kaum jemandem gelesen worden. Dem Autor geht es darum, den Topos vom „ungelesenen Bestseller“ zu zerstören, den er auch als eine der „hartnäckigsten Verallgemeinerungen und Fehleinschätzungen zur Geschichte des Nationalsozialismus“ (2) bezeichnet. Zu diesem Zwecke hat er rund 1850 Archive, Bibliotheken, sonstige Einrichtungen sowie Privatpersonen kontaktiert, um Informationen über den Verbreitungsgrad von Hitlers „Mein Kampf“ zu sammeln. Knapp 400 zeitgenössische Schriften hat er auf eine Erwähnung dieses Buches durchforstet; darunter Klassiker der NS-Interpretation wie Wilhelm Reichs „Massenpsychologie des Faschismus“ und Sebastian Haffners „Jeckyll & Hyde“, aber auch so entlegene Texte wie das im Selbstverlag publizierte Tagebuch eines Innsbrucker Natio-

nalsozialisten. Außerdem präsentiert der Autor mit dem Tagebuch Gottfried Feders, das sich offenbar in Privatbesitz befindet, ein kleines Juwel, das für die Frühgeschichte der NSDAP fast schon einzigartig ist. Hinzu kommen regierungsamtliche Dokumente und Schriften aus Großbritannien, den USA, Frankreich, Österreich und der Sowjetunion, die Aufschluss über die Rezeption von „Mein Kampf“ in diesen Ländern geben.

Die vorliegende Untersuchung gliedert sich in drei Teile, in denen der Autor nacheinander die Entstehungs-, die Publikations- und die Rezeptionsgeschichte von „Mein Kampf“ abhandelt. Ein großer Vorzug ist es, dass er Hitlers Niederschrift von „Mein Kampf“ systematisch mit der Geschichte der NSDAP verzahnt, wie sie sich nach dem missglückten Putschversuch vom 9. November 1923 entwickelte. Dadurch kann er nachweisen, dass die daraus resultierenden innerparteilichen Auseinandersetzungen thematisch in das Buch einfließen. Nach der Lektüre dieser Ausführungen wird sich die Forschung von einigen lieb gewordenen Ansichten verabschieden müssen. So zeigt Plöckinger, dass Hitler „Mein Kampf“ alleine verfasste und die Mutmaßungen, ihm sei eine kaum zu beziffernde Zahl an Ghostwritern zur Hand gegangen, jedweder Realität entbehren. Auch die gängige Hypothese, wonach der Geograf Karl Haushofer über seinen Mittelsmann Rudolf Heß eigene geopolitische Vorstellungen in „Mein Kampf“ lanciert habe, kann getrost als gegenstandslos angesehen werden. Weil weder Vorentwürfe noch die Endfassung von „Mein Kampf“ überliefert sind, arbeitet Plöckinger größtenteils mit den vorläufigen Inhaltsverzeichnissen, um die einzelnen Textbausteine dieses Werkes zeitlich zuordnen zu können. Dabei gelangt er zu dem überzeugenden Ergebnis, dass Hitler den ersten Band von „Mein Kampf“ zwischen Oktober 1924 und April 1925 verfasst haben muss. Der zweite Band folgte im Sommer/Herbst 1926 und stand ganz im Zeichen seines Kampfes um die Vorherrschaft innerhalb der „völkischen“ Bewegung.

Die Rezeptionsgeschichte von „Mein Kampf“, die Plöckinger im dritten Teil behandelt, nimmt fast zwei Drittel des Gesamtumfanges seiner Untersuchung ein und ist nur enzyklopädisch zu nennen. Nacheinander analysiert er die Rezeption in Deutschland, Großbritannien, den USA, der Sowjetunion einschließlich KOMINTERN, in Frankreich und in Österreich. Im umfangreichsten Teil über das Deutsche Reich zeigt er, wie „Mein Kampf“ in der allgemeinen beziehungsweise der konfessionell gebundenen Publizistik, in der „völkischen“ Bewegung, in der NSDAP, in den übrigen politischen Parteien und bei Wirtschaft und Gewerkschaften aufgenommen wurde. Dessen Rezeption blieb stets – und dieses Ergebnis ist kaum überraschend – sehr selektiv. So beschränkten sich evangelische und katholische Exegeten auf Hitlers Auslassungen zum Verhältnis zwischen Nationalsozialismus und Christentum und sahen über dessen Antisemitismus und Rassismus gemeinhin geflissentlich hinweg, wenn sie beide Aspekte nicht gar positiv bewerteten. Die sowjetische Seite und die KOMINTERN fokussierten sich fast ausschließlich auf einschlägige Passagen zur „Ostpolitik“. Plöckingers Analyse zum Stellenwert von „Mein Kampf“ in der NSDAP ist wenig weiterführend und konzentriert sich fast ausschließlich auf die Zeit vor 1933. Gern hätte man mehr darüber erfahren, inwieweit Hitlers programmatische Forderungen die Herrschaftspraxis der Parteifunktionäre in der NS-Zeit beeinflussten.

Ohnehin beschränkt sich Plöckinger auf eine qualitative Analyse der Rezeption von „Mein Kampf“, die kaum ausreicht, um die Hypothese vom „ungelesenen Bestseller“ zu widerlegen. Die einzigen quantitativen Daten, die er präsentiert, sind Ausleihzahlen aus öffentlichen Bibliotheken, die er jedoch selbst als wenig repräsentativ einschätzt. Die einschlägigen OMGUS-Surveys vom März 1946 und Februar 1948, die auf einer Befragung von fast 8.000 Bewohnern der amerikanischen Zone basierten, inwieweit diese „Mein Kampf“ gelesen haben, scheint der Autor nicht zu kennen. Immer wieder muss er zugeben, dass seine Quellen keine Auskünfte über die Rezeptionstiefe von „Mein Kampf“ geben. Auf die nahe liegende Idee, seine Fragestellung zu verändern, ist er nicht gekommen. Vielleicht wäre es sinnvoller gewesen, nicht jede Erwähnung, die „Mein Kampf“ in der politischen Publizistik fand, zu rekonstruieren, sondern danach zu fragen, welche Funktion diese

Schrift in der NSDAP beziehungsweise im NS-Staat erfüllte. Beispielsweise zeigt der Autor, dass die Ministerialbürokratie bei der Vorbereitung von Gesetzen und Verordnungen manches Mal auf „Mein Kampf“ zurückgriff, um deren inhaltliche Ausgestaltung gegen konkurrierende Vorstellungen durchsetzen zu können. Bei der Benutzung von „Führerworten“ wurde allerdings so selektiv verfahren, dass sie durch die Parteiamtliche Prüfungskommission kontrolliert werden musste. Die Bedeutung von „Mein Kampf“ scheint also auch darin gelegen zu haben, dass es eine Verwaltungspraxis legitimieren half, die mit der Begründungsfigur argumentierte, man müsse stets dem „Führer entgegen arbeiten“ (Ian Kershaw). Plöckingers Studie bildet zwar einen wichtigen Ausgangspunkt zur kritischen Erforschung von „Mein Kampf“. Das letzte Wort zu dieser Thematik stellt sie allerdings nicht dar.

Redaktionelle Betreuung: Peter Helmberger

**Thomas Schlemmer (Hg.): Die Italiener an der Ostfront 1942/43. Dokumente zu Mussolinis Krieg gegen die Sowjetunion (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte; Bd. 91), München: Oldenbourg 2005, VIII + 296 S., 12 s/w-Abb., 4 Karten, ISBN 3-486-57847-2, EUR 24,80**

Rezensiert von Gustavo Corni  
 Universität Trient

in: **sehepunkte** 6 (2006), Nr. 4 [15.04.2006],

URL: <<http://www.sehepunkte.de/2006/04/10831.html>>



Das hier zu besprechende Werk eröffnet mit einem kritischen Überblick über die Forschung, die sich bisher mit dem italienischen Beitrag zum Krieg gegen die Sowjetunion beschäftigt hat, wobei der Autor insbesondere auf deren erhebliche Schwächen hinweist. Tatsächlich hat sich die Historiografie fast ausschließlich auf den Rückzug der 8. italienischen Armee vom Don im Dezember 1942 / Januar 1943 mit all seiner Tragik konzentriert und die Frage nach der Rolle der italienischen Truppen in den Monaten davor und danach außer Acht gelassen. Das Buch besteht aus einer langen, quellengesättigten Einleitung, der sich eine reichhaltige Auswahl an größtenteils unveröffentlichten Quellen deutscher und italienischer Provenienz anschließt. Dabei handelt es sich nicht um eine zufällige, wenn auch sehr interessante Zusammenstellung von Dokumenten. Der Autor hat sich im Gegenteil das ehrgeizige Ziel gesetzt, die Geschichte der Italiener an der Ostfront seit den Sommermonaten des Jahres 1941 zu schreiben, als die deutsche Führung dem Drängen Mussolinis nachgab und ihre Zustimmung

zur Entsendung eines italienischen Expeditionskorps an die Ostfront erteilte. Die Ziele des ‚Duce‘ waren eindeutig: Während die Propaganda den Krieg gegen die Sowjetunion zum Kreuzzug gegen den Bolschewismus stilisierte, wollte Mussolini auf diesem Kriegsschauplatz Präsenz zeigen, um nach den militärischen Fehlschlägen in Griechenland und Nordafrika verlorene Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen und um zu zeigen, dass Italien nach wie vor ein unverzichtbarer Bestandteil der Allianz war. Schließlich beabsichtigte der ‚Duce‘, nach einem Sieg über die Sowjetunion das Schwergewicht des Krieges der ‚Achse‘ in den Mittelmeerraum zu verlegen (24 f.).

Dann beschäftigt sich der Autor mit der Frage, ob die an die Ostfront entsandten Truppen des königlichen Heeres dieser Aufgabe überhaupt gewachsen waren. Obwohl Schlemmer kein Militärhistoriker ist, bewegt er sich auf diesem Feld souverän und ist alles in allem der Meinung, dass vor allem die Verbände des Expeditionskorps, aber später auch die der 8. Armee zumindest im Vergleich mit durchschnittlichen deutschen Infanteriedivisionen angemessen ausgerüstet waren. Freilich hatten sie unter einigen strukturellen Schwächen zu leiden, die mit dem allgemeinen Zustand des italienischen Heeres zusammenhingen. Das Fehlen von Transportmitteln, Flug- und Panzerabwehrkanonen sowie

von fronttauglichen Panzern führte dazu, dass die italienischen Truppen ihre offensiven oder defensiven Kampfaufträge vielfach nur dann in vollem Umfang erfüllen konnten, wenn sie von deutschen Truppenteilen unterstützt wurden. Die weit verbreitete Überzeugung, die italienischen Soldaten an der Ostfront seien schlecht ausgerüstetes Kanonenfutter gewesen, gleichsam eine zerlumpete Armee (2), entspricht demnach nicht den Tatsachen – eine Schlussfolgerung, die auch von vielen der im zweiten Teil des Buches abgedruckten Dokumente untermauert wird. Schlemmer bilanziert daher: „Anders als es die Legende will, war das Expeditionskorps [...] keine Truppe des 19. Jahrhunderts.“ (15)

Überhaupt präsentiert der Autor eine neue Interpretation der Rolle, die die italienischen Truppen an der Ostfront spielten. So tritt er der Behauptung von den freundschaftlichen und harmonischen Beziehungen zwischen den italienischen Soldaten und der Zivilbevölkerung entgegen, die in der Literatur weit verbreitet ist und zumeist auf Aussagen von Veteranen zurückgeht. Schlemmer bedient sich dagegen auch unveröffentlichter Feldpostbriefe und Tagebücher, um zu zeigen, dass das Verhalten der italienischen Soldaten nicht selten von negativen Vorurteilen gegenüber den Völkern der Sowjetunion geprägt war. Auch sind Fälle von Repression gegen Zivilisten dokumentiert, die dem deutschen ‚Vorbild‘ nicht nachstanden, wobei es allerdings nicht möglich ist, Aussagen darüber zu treffen, in welchem Ausmaß italienische Einheiten auch in die Verfolgung der sowjetischen Juden verwickelt waren (35). Die Quellen geben jedoch zumindest Aufschluss darüber, wie stark die Mentalität von Offizieren und Soldaten von antislawischem und antikommunistischem Gedankengut beeinflusst worden ist, obwohl dies – wie der verbreitete Nationalismus und die Treue zum Regime Mussolinis – nach dem Krieg weitgehend verdrängt wurde, als man sich nur noch an die Sehnsucht nach der Heimat und nach der Familie erinnerte.

Auch was die Frage der deutsch-italienischen Beziehungen angeht, so waren diese nicht nur vom Misstrauen der Deutschen gegen die Italiener geprägt. Schlemmer ist im Gegenteil der Meinung, dass es durchaus auch gegenseitige Wertschätzung gegeben habe, die vor allem nach außen hin wiederholt gezeigt worden sei. Allerdings war dieses Fundament brüchig und basierte vor allem auf der Überzeugung, der Krieg im Osten würde mit einem Sieg der ‚Achse‘ enden. Sobald die militärische Situation jedoch kritisch wurde, betrug sich die Deutschen arrogant und überheblich, während die Italiener im Gegenzug empfindlich darauf bedacht waren, dass ihre militärische Ehre gewahrt blieb und anerkannt wurde. Insgesamt, so Schlemmers Fazit, sei „das Verhältnis zwischen Deutschen und Italienern an der Ostfront [...] zwar nicht spannungsfrei“ gewesen, „aber auch nicht so schlecht, wie es später dargestellt worden ist“ (51).

Das letzte Kapitel der Einleitung unter der Überschrift „Cannae am Don“ ist dem Zusammenbruch der italienischen Armee im Winter 1942/43 gewidmet. Auch wenn man wie Schlemmer davon ausgeht, dass die italienische Präsenz an der Ostfront nicht auf dieses tragische Ereignis reduziert werden kann, ist es doch unstrittig, dass darin alle strukturellen Probleme und Krisenphänomene kulminierten. Der Autor rekonstruiert den Kontext – die gescheiterte deutsche Sommeroffensive gegen Stalingrad und den Kaukasus –, die Differenzen zwischen den Verbündeten in taktischen Fragen und die logistischen Probleme der italienischen Truppen in ihren überdehnten Verteidigungsstellungen. Als der sowjetische Druck zu stark wurde, brach die Front trotz hartnäckigen Widerstands an mehreren Stellen zusammen. Die Krise ließ die gegenseitigen Ressentiments zum Ausbruch kommen, wobei deutsche Offiziere versuchten, das Kommando über italienische Verbände zu übernehmen, deren moralische Schwäche sie kritisierten, und sich italienische Stäbe beleidigt zeigten. Doch die militärische Lage verschlechterte sich rasch. Mitte Januar 1943 begann der Angriff der Roten Armee gegen die ungarischen und deutschen Truppen nördlich und südlich des Alpinikorps, der dieses zu jenem dramatischen Rückzug zwang, der in Italien längst zur Legende geworden ist.

Schlemmer widmet dem Rückzug nur sechs Seiten – eine vielleicht etwas radikale Art zu zeigen, dass man sich nicht mehr oder weniger ausschließlich bei diesem Ereignis aufhalten kann, wie dies

bisher zumeist geschehen ist. Nichtsdestotrotz gibt der Autor einen gut gegliederten Überblick und betont, dass die Deutschen nicht immer und überall ihre Verbündeten im Stich gelassen hätten, sondern dass es auch nicht wenige Fälle gegenseitiger Hilfeleistung gegeben habe. Zudem seien es zuweilen die Italiener gewesen, die das Feuer auf die Deutschen eröffnet hätten, um sich den Weg zu bahnen (73). Die Klagen der Italiener verbreiteten sich rasch und fanden auch in der Heimat Widerhall. Hier ist eine der Wurzeln für die einseitige Selbststilisierung der Italiener als Opfer des Krieges im Osten zu suchen. Der Rückzug vom Don war sicherlich ein „Wendepunkt“ (74) in den Beziehungen zwischen den Verbündeten, der für die Italiener nicht zuletzt aufgrund der enormen Verluste an Menschen und Material besonders schmerzlich war. Von den rund 230.000 Soldaten der 8. Armee fanden rund 95.000 im Kampf den Tod, starben auf dem Rückzug oder gerieten in Kriegsgefangenschaft.

Obwohl Schlemmer keine umfassende Geschichte des italienischen Beitrags zum Krieg gegen die Sowjetunion geschrieben hat, räumt sein Buch mit in Historiografie und Öffentlichkeit tief verwurzelten Legenden auf und bietet so ausgesprochen wichtige Ansatzpunkte, um Mussolinis Krieg an der Ostfront in neuem Licht zu sehen.

Redaktionelle Betreuung: Peter Helmberger

**Tobias Winstel: Verhandelte Gerechtigkeit. Rückerstattung und Entschädigung für jüdische NS-Opfer in Bayern und Westdeutschland (= Studien zur Zeitgeschichte; Bd. 72), München: Oldenbourg 2006, 426 S., ISBN 3-486-57984-3, EUR 59,80**

Rezensiert von Giovanna D'Amico

Turin

in: **sehepunkte** 6 (2006), Nr. 11 [15.11.2006],

URL: <<http://www.sehepunkte.de/2006/11/11458.html>>



Dieses Buch – die überarbeitete Fassung der Dissertation von Tobias Winstel – ist aus dem von der Ludwig-Maximilians-Universität München und dem bayerischen Staatsministerium der Finanzen in Kooperation mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns getragenen Forschungsprojekt „Die Finanzverwaltung und die Verfolgung der Juden in Bayern“ hervorgegangen, das von Hans Günter Hockerts geleitet wird. Die besondere Stärke der Studie liegt in der Verknüpfung zweier Aspekte, die ansonsten in der Historiografie zumeist getrennt voneinander behandelt worden sind: die Rekonstruktion der staatlich-bürokratischen Ebene sowie die Analyse der Maßnahmen zu Rückerstattung und Entschädigung aus der Sicht der Betroffenen, also der Verfolgten des NS-Regimes. Es handelt sich also, mit anderen Worten, weder um eine Geschichte der Wiedergutmachung, wie sie gleichsam „von oben“ in den zuständigen Institutionen und Behörden projiziert wurde, noch um eine Arbeit, die diese Geschichte einseitig aus der Perspektive der Opfer erzählt.

Der Versuch, diese beiden Gesichtspunkte miteinander zu verbinden ist ebenso weiterführend wie innovativ. Wiedergutmachung erscheint so als Ergebnis von Interaktionen

und Aushandlungsprozessen, die zwar im Einzelfall das erlittene Unrecht nur unvollkommen aufwiegen konnte, aber dennoch Ausdruck des unbestreitbaren Willens war, mit der Vergangenheit zu brechen. Vor dem Hintergrund dieser zentralen Überlegung widmet sich die Untersuchung, für die neben zusammenfassenden Dokumenten zur Wiedergutmachungspraxis wie Statistiken und Tabellen erstmals vom bayerischen Finanzministerium freigegebene Einzelfallakten ausgewertet werden konnten, vor allem drei Problemkreisen: dem Kontext und den Strukturen, aus denen die konkreten Maßnahmen zur Wiedergutmachung erwachsen; den Beziehungen zwischen den verschiedenen Akteuren, die in diesen Prozess eingebunden waren, etwa den Beziehungen zwischen staatlichen Stellen und Verfolgten oder zwischen den Verfolgten und den Profiteuren der Enteignung, sowie schließlich den Auswirkungen der Wiedergutmachung auf Täter und Opfer beziehungsweise auf die öffentliche Meinung im Allgemeinen.

Im ersten Teil betont der Autor die Bedeutung der ersten Maßnahmen zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts, die entweder in Bayern entstanden waren oder für die gesamte amerikanische Besatzungszone galten. Damit richtet er den Blick auf die Entstehung jener Gesetze und Verordnungen, die in den 1950er-Jahren für die gesamte Bundesrepublik erlassen wurden. Interessant ist in diesem Zusammenhang nicht zuletzt das Rückerstattungsgesetz mit seiner gewundenen Entstehungsgeschichte. Schon im April 1945 hatte die bekannte amerikanische Direktive JCS 1067 die Rückerstattung widerrechtlich entzogenen Eigentums an die rechtmäßigen Besitzer festgeschrieben. Die Verwaltung dieser Güter wurde auf Grund einer Verordnung der Militärregierung einer besonderen Institution zugewiesen, der *Property Control*. Im Mai 1946 ging die Verantwortung für die Eigentumskontrolle in deutsche Hände über, sodass im Juli desselben Jahres in Bayern das neu geschaffene Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung seine Tätigkeit aufnehmen konnte. Mit der Verordnung vom 3. November 1948 wurde das Bayerische Landesamt für Wiedergutmachung errichtet, das neben der Zuständigkeit für die Rückerstattung zugleich auch die Befugnisse des mit Entschädigungsfragen betrauten Staatskommissars für die aus politischen, rassischen und religiösen Gründen Verfolgten erhielt; die Genesis des Entschädigungsrechts war dabei nicht weniger kompliziert als jene der Rückerstattung. Im folgenden Jahr kehrte die für Rückerstattung zuständige Abteilung unter das Dach des Bayerischen Landesamts für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung zurück, das in der Zwischenzeit in Bayerisches Landesamt für Vermögensverwaltung umbenannt worden war. Das neu geschaffene Bayerische Landesentschädigungsamt befasste sich als Nachfolgebehörde des Landesamts für Wiedergutmachung dagegen in Zukunft mit allen Fragen, die mit der Entschädigung der Verfolgten des NS-Regimes zu tun hatten.

Diese Trennung der Sphären im administrativen Bereich folgte der Entwicklung der Gesetzgebung. 1949 trat in der US-Zone das Entschädigungsgesetz in Kraft, das den Geist der amerikanischen Besatzungsmacht atmete und Wiedergutmachungsleistungen für durch nationalsozialistische Verfolgung erlittene Schäden vorsah. Bereits zwei Jahre zuvor war ein Gesetz erlassen worden, das die Rückerstattung entzogener Vermögenswerte an die rechtmäßigen Eigentümer vorsah. Diese Zweigleisigkeit der Gesetzgebung setzte sich nach der Gründung der Bundesrepublik fort und fand zunächst im Bundesergänzungsgesetz von 1953 und im Bundesrückerstattungsgesetz von 1957 ihren Ausdruck.

Diese dichte Beschreibung der ersten Maßnahmen zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts entspringt nicht nur der Notwendigkeit, die Rolle Bayerns und der gesamten amerikanischen Besatzungszone als Wegbereiter der künftigen Wiedergutmachungsgesetzgebung der Bundesrepublik hervorzuheben, sondern auch der Erfordernis, die Bedeutung dieser nicht zuletzt unter dem Eindruck der schieren Not der überlebenden Verfolgten geborenen Maßnahmen zu unterstreichen. Nicht selten hatten diese ihre Wurzeln in solchen Sachzwängen und wurden jenseits aller gesetzlichen Normen von administrativen Organen durchgeführt, die ad hoc entstanden waren, aber für längere Zeit das einzig verfügbare Instrument blieben. Mit dieser Schwerpunktsetzung gelingt es dem Autor unter anderem herauszuarbeiten, unter welchen Mühen und Schwierigkeiten die ersten Regelungen zur Wiedergutmachung das Licht der Welt erblickten – Schwierigkeiten, die sich nicht zuletzt daraus ergaben, dass die entsprechenden Gesetze und Verordnungen zwischen verschiedenen Akteuren ausgehandelt werden mussten: den Alliierten, den Ländern und seit 1949 der Bundesrepublik.

Der zweite Teil der Studie handelt von den Beziehungen zwischen den Betroffenen, also zwischen den mit Rückerstattungs- und Entschädigungsfragen befassten Beamten und den Verfolgten des NS-Regimes. Dass der Autor dabei sein Augenmerk auf das Personal in den zuständigen Behörden richtet, macht seine Ausführungen besonders interessant, da man über diese Männer und Frauen über Allgemeinplätze und die Vermutung einer hohen personellen Kontinuität zwischen NS-Zeit und Nachkriegszeit hinaus nur wenig weiß. Winstel kann dagegen zeigen, dass das mit Entschädigungs-

fragen befasste Personal mitnichten vorwiegend aus ehemaligen Nationalsozialisten, sondern aus Personen bestand, die selbst von Hitlers Schergen verfolgt worden waren.

Der Autor konstatiert nüchtern die offenkundigen Kontinuitäten zwischen der NS-Zeit und den Jahren nach 1945, weist aber zugleich alle Interpretationen zurück, die in der Wiedergutmachung eine Art Fortsetzung der Verfolgung mit anderen Mitteln erkannt haben wollen, um seinerseits die Wiedergutmachung als Ausdruck des Bruchs mit der Vergangenheit zu deuten. Rückerstattung und Entschädigung – und dies wird im dritten Teil des Buches klar – bedeuteten für die Verfolgten nicht nur eine notwendige Genugtuung. Darüber hinaus war die Wiedergutmachung für die Opfer des Nationalsozialismus ein Akt der Gerechtigkeit, und auch wenn diese Gerechtigkeit nicht weit genug ging oder sogar ihre dunklen Seiten hatte, so konnten sie sich doch daran festhalten, sei es, um ihre aktuelle Notlage zu überwinden, sei es, um neben dem materiellen auch den symbolischen Wert des Eigentums wiederzugewinnen, das ihnen einst geraubt worden war.

Redaktionelle Betreuung: Peter Helmberger